



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

– per E-Mail –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 – 5 P6001.1 – 5a.107 288

München, 12.09.2013
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Huber

Ausschreibung von Funktionsstellen

Zum Schulhalbjahr 2014 ist die Stelle der Seminarrektorin als Zentrale Fachleiterin / des Seminarrektors als Zentraler Fachleiter

für Musik

(BesGr. A 15)

zu besetzen.

Die Zentrale Fachleiterin / der Zentrale Fachleiter ist Lehrkraft und Seminarlehrkraft an einer Seminarschule und nimmt darüber hinaus im Unterrichtsfach Musik koordinierende Aufgaben wahr, die die Ausbildung der Studienreferendare auf einheitlich hohem Niveau sicherstellen sollen. Außerdem berät sie / er das Staatsministerium im Unterrichtsfach Musik und in ihrem / seinem sonstigen Aufgabenbereich.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die zum Schulhalbjahr 2013 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind, die Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen besit-

zen, über Erfahrungen in der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren im Unterrichtsfach Musik verfügen sowie aufgrund ihrer / seiner Prüfungsergebnisse und dienstlichen Beurteilungen eine hohe, einschlägige fachliche und pädagogische Qualifikation nachweisen können. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen / Bewerber über eine hohe Qualifikation in der Führung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren verfügen.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

| | |
|---|--------------------|
| bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist | 20. September 2013 |
| bei der / dem zuständigen Ministerialbeauftragten | 2. Oktober 2013 |
| beim Ministerium | 18. Oktober 2013 |

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des Leistungslaufbahngesetzes; Nr. 4.4.2 Teilhaberichtlinien 2012).

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der [KMBek vom 7. September 2011](#) [Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919](#) veröffentlicht in KWMBI S. 306).

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor